

Hausordnung:

1. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich (z.B. Jugendschutzgesetz). An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Im Haus besteht mit Rücksicht auf die Nichtraucher und die jugendlichen Benutzer **Rauchverbot**. Vor den Eingängen sind Aschenbecher aufgestellt.
2. Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten mit dazu bei, dass unser Haus mit Einrichtung und Mobiliar geschont und pfleglich behandelt wird.
3. Die Räume sind von allen Benutzern für ihren Zweck herzurichten und anschließend aufgeräumt und besenrein zu verlassen.
4. Die Benutzung der Küche unterliegt einer besonderen Küchenordnung. Eine Einweisung, Übergabe und Abnahme der Küche geschieht durch die/den Hausmeister/in. Die Küche ist aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Eine Grundreinigung erfolgt durch den Vermieter.
5. Übergabe- und Abnahmezeitpunkt der Räume ist mit dem/der Hausmeister/in im Voraus zu vereinbaren. Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat rechtzeitig nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen, damit mit dem/den Nachmieter/n keine Konfliktsituation entsteht. Bei Übergabe und Abnahme werden Zustand und Einrichtung des Hauses und insbesondere auch des Geschirrs miteinander festgestellt. Bruch von Geschirr und Gläsern, sowie Schäden am Haus durch Veranstaltungsteilnehmer sind dem/der Hausmeister/in mitzuteilen. Schäden am Geschirr sind spätestens bei der Endabnahme des Hauses bar zu bezahlen (Gebühren laut Inventarliste). Für verursachte Schäden haften Benutzer.
6. Ab 22.00 Uhr ist die gesetzliche Nachruheverordnung einzuhalten. Abendveranstaltungen sind einschließlich Aufräumen um 24.00 Uhr zu beenden. Bei Veranstaltungen mit Musik ist darauf zu achten, dass spätestens ab 22.00 Uhr Fenster und Türen geschlossen bleiben. Nach dem Ende von Abendveranstaltungen ist beim Verlassen von Gebäude und Grundstück dafür zu sorgen, dass die Nachbarn nicht in ihrer Ruhe gestört werden.
7. Ein Erste-Hilfe-Schrank befindet sich im gekennzeichneten Bereich in der Waldheimstube.
8. Für die Beschädigung oder den Verlust der von den Benutzern mitgebrachten Gegenstände übernimmt die Gesamtkirchengemeinde keine Haftung.
9. Besen und Putzmittel werden von dem/der Hausmeister/in bereitgestellt.
10. Die Außenanlage sowie die im oberen Teil des Grundstücks vorhandene Feuerstelle kann nur nach ausdrücklicher Genehmigung und mit Rücksicht auf die Nachbarschaft bis max. 22.00 Uhr benutzt werden. Das umliegende Gelände ist nach Beendigung der Veranstaltung von Abfällen etc. zu säubern.
11. Der/die Hausmeister/in übt in allen Belangen das Hausrecht für die Evang. Gesamtkirchengemeinde aus.

Waldheim am Oberholz

der Evang. Gesamtkirchengemeinde
Göppingen



Information und Anmeldung:

Evang. Gesamtkirchenpflege Göppingen

✉ **Pfarrstr. 45, 73033 Göppingen**
☎ **0 71 61 / 9 63 67-37**
📠 **0 71 61 / 9 63 67-38**
eMail: **Waltraud.Biler@elk-wue.de**

Göppingen, den 25. März 2004
Evang. Gesamtkirchengemeinde Göppingen

Waldheim am Oberholz

Wir begrüßen Sie im Waldheim am Oberholz der Evang. Gesamtkirchengemeinde Göppingen. Das Waldheim soll eine Stätte der Begegnung sein, die als kirchliche Einrichtung auch der Stille und Besinnung dient. Wir möchten, dass Sie sich wohl fühlen und bitten um rücksichtsvolles Verhalten, um ein gutes Miteinander zwischen allen Freizeitbenutzern zu ermöglichen.

Informationen über das Waldheim a.O.:

Hausanschrift: Evang. Waldheim am Oberholz
Bartenhöhe 43
73035 Göppingen

Hausmeisterin: Frau Katernia Šnidaufová
Tel. 0 71 61 / 2 00 136

Das Waldheim befindet sich auf der Höhe zwischen Göppingen und Bartenbach.

Mit einer schönen überdachten Terrasse auf der Hauptseite des Hauses und der unmittelbar angrenzenden Waldwiese ist das Waldheim für Familienfeiern, Tagungen, Ausstellungen, Freizeiten und Lehrgänge aller Art bis 130 Sitzplätze geradezu ideal ge-

eignet. Der angrenzende Wald und das Hinterland laden zu ausgiebigen Spaziergängen und Wanderungen ein. Von unserem Balkon genießen Sie einen herrlichen Blick in das untere Filstal und hinüber zum Schurwald. Unser Haus ist behaglich eingerichtet und bietet für alle gesellschaftlichen Veranstaltungen angenehme Aufenthaltsbedingungen.

Es stehen **ausreichend Parkmöglichkeiten** zur Verfügung.

Folgende Räume können angemietet werden:

Erdgeschoss:

1 Großer Saal	mit 170 m ²
Waldheimstube	mit 40 m ²

Tiefparterre

1 Kleiner Saal	mit 80 m ² .
----------------	-------------------------

Darüber hinaus eine modern eingerichtete Küche für die Selbstversorgung. Erfahrenes Küchenpersonal muss deshalb mitgebracht werden. Für die einzelnen Geräte gibt unser/e Hausmeister/in bei der Hausübergabe eine ausführliche Bedienungsanleitung.